

staatlichen und die gesellschaftlichen Rechtspflegeorgane die Auseinandersetzung um das Verschulden bis zu diesem Punkt führen, können sie dem Schuldigen das Verantwortungslose seiner Entscheidung wirklich bewußt machen und damit nicht nur die erste Bedingung für die Erziehung des Täters schaffen, sondern selbst einen beachtlichen Teil seiner Erziehung zum gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtsein leisten.

Die Differenzierung in die drei Kategorien geht von dem bestimmenden Moment im Bewußtsein des Täters aus. Sie zwingt damit zu einer dialektischen Untersuchung des Bewußtseins, das zur Tat geführt hat, und das im Individuum immer in der Einheit von Ideologie, gesellschaftlicher Psychologie und Alltagsbewußtsein existiert. Diese Einheit ist jedoch niemals ein Konglomerat oder die mechanische Summe, sondern ein widersprüchliches Ganzes, in dem ein Moment bestimmend ist. Die Einordnung in eine der drei Kategorien setzt die sorgfältige Ermittlung des bestimmenden Momentes beim Zustandekommen der Tatentscheidung voraus.